

II-7518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Okt. 1992 No. 11020.0040/10-92

A N F R A G E

der Abgeordneten Arthold  
und Kollegen  
an den Herrn Präsidenten des Nationalrates  
betreffend Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes im Parlament

Das Abfallwirtschaftsgesetz vom 6. Juni 1990 sieht vor, daß Abfälle nicht nur - wenn möglich - zu vermeiden, sondern auch getrennt zu sammeln sind. So sind nunmehr auch gefährliche Abfälle und Altöle von anderen Abfällen getrennt zu erfassen. Es ist nun von Interesse, inwieweit im Bereich der gesetzgebenden Körperschaften die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes eingehalten werden bzw. darüber hinausgehende Abfalltrennungsmaßnahmen vorgesehen werden, denn nach Vorstellungen der unterzeichneten Abgeordneten sollte nämlich gerade in diesen Bereichen der Gesetzgeber eine gewisse Vorbildfunktion ausüben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Präsidenten des Nationalrates folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Abfälle und Altöle im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes fallen in welchen Mengen im Bereich des Parlaments an?
- 2) Wie werden die unter 1) erfaßten Abfälle gesammelt, bzw. werden sie getrennt erfaßt?

- 2 -

- 3) **Wie kommt die Parlamentsdirektion der Verpflichtung des § 6 Abs. 2, möglichst Waren mit geringer Umweltbelastung zu kaufen, nach?**
  
- 4) **Seit wann werden im Parlament welche Abfälle, die nicht dem AWG unterliegen, wie z.B. Papier, getrennt von anderen Abfällen gesammelt?**